

## Richtlinie GuW Plus – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) einschließlich der VV zu §§ 23, 44 ThürLHO in der jeweils geltenden Fassung gewährt die Thüringer Aufbaubank im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und in Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank zinsgünstige Darlehen mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen. Die Fördermaßnahmen werden durch den Zuwendungsgeber einer Zielerreichungskontrolle (Controlling) gemäß den VV zu § 23 ThürLHO unterzogen.

Die Gewährung der Darlehen erfolgt unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission auf Basis des risikogerechten Zinssystems (RGZS) der KfW.

Die Richtlinie GuW Plus – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30/2008 S. 1283 f., wird wie folgt geändert:

Über die Regelungen in Ziffer 2 der Richtlinie hinaus sind antragsberechtigt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die nach der KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils gültigen Fassung nicht als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) anzusehen sind.

Der Darlehenshöchstbetrag gemäß Ziffer 3 der Richtlinie wird von 750 TEUR auf 2 Mio. EUR pro Jahr angehoben.

GuW Plus-Darlehen können als De-minimis-Beihilfen im Sinne der geltenden De-minimis-Verordnung<sup>1</sup> oder als „Kleinbeihilfen“ im Sinne des entsprechenden Erlasses des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 18/2009 S. 770, gewährt werden.

Diese Änderungen der Richtlinie treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2010. Ab dem 01.01.2011 gelten, vorbehaltlich einer Verlängerung dieser Änderung (vgl. auch Richtlinie zum GuW Plus, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 9/2009 S. 443) oder Richtlinienänderung im Übrigen, die Festlegungen der im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/2008 S. 1283 f. veröffentlichten Richtlinie GuW Plus – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.

Erfurt, 18. März 2010

Matthias Machnig  
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie  
Erfurt, 19.03.2010  
Az.: 3092/7-11-42  
ThürStAnz Nr. 15/2010 S. 420

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 – ABI. L 379 der EU vom 28.12.2006, S. 5